

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgend Fassung:

**„2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Vorzugsvariante. Mit Umsetzung der Baumaßnahme wird an geeigneter Stelle auf dem Platz ein öffentlicher Trinkbrunnen installiert. Sollte dies wegen fehlender finanzieller Mittel nicht sofort mit der Durchführung der Baumaßnahme umsetzbar sein, ist der Trinkbrunnen auf jeden Fall mit in die Planungen zu integrieren und sind alle dafür erforderlichen Anschlüsse für eine spätere Realisierung vorzusehen.“**